

Europäische Kommission startet Konsultation zu künftiger maritimer Raumordnung

Die Europäische Kommission hat jüngst eine öffentliche Konsultation zu den Optionen zu künftiger EU-Maßnahmen zur maritimen Raumordnung und zum integriertem Küstenzonenmanagement eingeleitet.

Das Konzept der maritimen Raumordnung wurde im Rahmen der integrierten Meerespolitik der Europäischen Union entwickelt. Maritime Raumordnung bedeutet, dass Meeresräume zwischen verschiedenen und möglicherweise konkurrierenden Formen ihrer Nutzung aufgeteilt werden. Durch das Zusammenführen meeresbezogener Tätigkeiten verschiedener Sektoren in einen gemeinsamen Planungsrahmen kann eine maritime Raumordnung dazu beitragen, Konflikte zu verhindern, Synergien zu optimieren sowie knappen Meeresraum effizient und nachhaltig zu nutzen.

Die Europäische Kommission hatte hierzu in der Vergangenheit bereits Leitlinien entwickelt, um Maßnahmen der maritimen Raumordnung in Europa im Interesse des nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums transparenter, berechenbarer, stimmiger und beständiger zu machen. Allerdings erschwerte aus Sicht der Europäischen Kommission eine fehlende Koordinierung verschiedener Entwicklungspläne für Küstengebiete eine effektive Raumaufteilung in der EU.

Vor diesem Hintergrund hatte die Europäische Kommission den Küstenmitgliedstaaten der EU empfohlen, umfassende Strategien zur Sicherung der nachhaltigen Entwicklung ihrer Küstengebiete zu entwickeln; ein solcher An-

satz wird auch als integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM) bezeichnet.

In der nunmehr veröffentlichten Konsultation werden die hauptsächlichen Herausforderungen und Chancen für die maritime Raumordnung und des integrierten Küstenzonenmanagements angesprochen und interessierte Parteien werden aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen, wie diese Herausforderungen und Chancen am besten gehandhabt werden können. Die Konsultation läuft acht Wochen bis zum 20. Mai 2011 und ist im Internet zugänglich unter:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=MAREENV&lang=en>

Auch der ZDS wird an der Konsultation teilnehmen.

Ausweisung der Nordsee als Stickstoffemissionskontrollgebiet

Derzeit prüft die Internationale Organisation zum Schutz des Nord-Ost-Atlantiks (OSPAR Commission) eine Beantragung der Ausweisung der Nordsee als Stickstoffemissionskontrollgebiet (NECA) bei der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation IMO. Damit sollen für dieses Seegebiet strenge Grenzwerte für Schiffsneubauten ab 2016 in Bezug auf Stickstoffemissionen in Kraft gesetzt werden. Voraussetzung für eine solche Ausweisung und Inkraftsetzung neuer Grenzwerte ist die Erstellung jeweils einer Studie zu den ökonomischen und ökologischen Auswirkungen einer Auszeichnung des Seegebietes als NECA.

Zu diesen Studien werden derzeit die "Terms of Reference" abgestimmt, welche die Struktur der entsprechenden Studienvorhaben der OSPAR festlegen.

Die Studie zu möglichen ökonomischen Auswirkungen einer NECA-Ausweisung der Nordsee unterliegt der Federführung des dänischen Umweltministeriums, wird von den Anrainerstaaten unter Beteiligung des Bundesverkehrsministeriums BMVBS gemeinschaftlich finanziert und soll bis Ende 2011 fertiggestellt sein.

Die Studie legt ihre Schwerpunkte auf eine Untersuchung der verfügbaren Technologie zur Reduzierung von Stickstoffemissionen in der Seeschifffahrt und deren Anschaffungs-, Installations- und Betriebskosten sowie - daraus abgeleitet – auf die gesamtökonomischen Folgen einer Ausweisung der Nordsee als NECA für die Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft dieser Seeregion. Es wird dabei unterschieden zwischen einem Seeverkehr innerhalb der Nordsee und einem Seeverkehr zwischen anderen Seegebieten mit der Nordsee.

Untersucht werden sollen auch mögliche Verkehrsverlagerung von der Seestrecke auf den Landverkehr durch den möglichen Anstieg der Schiffsbetriebskosten als Folge der NECA-Ausweisung, mögliche Veränderungen der Routenführungen der Seeverkehre durch die Nordsee, mögliche Auswirkungen auf Häfen und Hafendienstleistungen sowie die Hafenauswahl der Reedereien in der Nordsee und in angrenzenden Seegebieten, mögliche Änderungen in den Anläufen von Nordrangehäfen (insbesondere Rotterdam und Hamburg) im Vergleich zu Häfen des Mittelmeers sowie mögliche ökologische Folgen einer solchen Routenänderung.

Der ZDS begrüßt die Erstellung der Studien zu den ökonomischen und ökologischen Auswirkungen. Insbesondere die Erfahrungen mit der Bestimmung der neuen Schwefelgrenzwerte in Nord- und Ostsee als Sonder-schwefel-Überwachungsgebiet (SECA) zeigen, dass eine entsprechende Festlegung ohne eine vorhergehende Folgenabschätzung erhebliche ökonomische Folgen für die Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft der betroffenen Seeregion haben kann und insbesondere im europäischen Kontext zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den nicht ausgezeichneten Seeregionen führen kann.

Dies hat eine jüngst veröffentlichte Studie des Instituts für Seeverkehr und Logistik zu den Auswirkungen der Reduzierung des Schwefelanteils in Schiffstreibstoffen auf Nord- und Ostsee auf 0,1% ab 2015 bestätigt. Hiernach wird es durch die Einführung dieses neuen Schwefelgrenzwertes 2015 zu einer erheblichen Verlagerung von Verkehren weg vom Seetransport hin zum Landtransport kommen, wodurch auch deutsche Seehäfen mit erheblichen Mengenverlusten rechnen müssen, soweit keine politischen Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Eine solche Entwicklung darf nicht durch noch zusätzliche Sondergebietsausweisungen potenziert werden. Eine ökonomische Folgenabschätzung vor Ausweisung der Nordsee als NECA ist somit zwingend erforderlich.